



Amtliche Mitteilung, an einen Haushalt Zustellung durch Post.at



**Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Rundschreiben Nr. 2 / 2019**

1. Muttertagsfeier

Muttertagsfeier

***Samstag, 11. Mai 2019
um 15:00 Uhr
beim Gasthaus Zottensberg***



Der Kulturausschuss lädt alle Mütter zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein. Es werden Gedichte vorgetragen und für eine musikalische Umrahmung ist auch gesorgt.

Mitfahrgelegenheiten gibt es ab 14:45 Uhr vor dem Gemeindeamt nach vorheriger Absprache mit Fr. Daniela Auerbach (0664/3915061) auch von zu Hause. Anmeldungen bezüglich Mitfahrgelegenheiten werden beim Gemeindeamt bis Donnerstag, den 09. Mai 2019 um 18:00 Uhr erbeten.

Bei Schönwetter wandert eine Gruppe zum Gasthaus Zottensberg über Oberpasler, Traxlerweg/Proviantweg. Treffpunkt ist **um 14 Uhr am Gemeindeamt.**

Es freut sich der Kulturausschuss der Gemeinde Rosenau,
mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag
zu verbringen.

2. Wallfahrt, Sonntag 02.06.2019

Wallfahrt nach Frauenberg über den Arlingsattel ist am **Sonntag, 02. Juni 2019.** Treffpunkt ist um 5.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Rosenau/Hp. Um Anmeldung am Gemeindeamt (Tel.: 07566 255) zwecks Organisation einer Rückfahrmöglichkeit wird bis spätestens 29. Mai 2018, 12.00 Uhr, gebeten.



3. Familien-Radwandertag



Familien-Radwandertag

08. Juni 2019

Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Bauhof Rosenau

Wir fahren in Fahrgemeinschaften mit den Autos zum Bahnhof Roßleithen.
 Von dort aus geht es mit dem Zug nach Klaus. (Kosten ca. 7,--/Person)
 Danach wird gemeinsam mit dem Fahrrad über den neuen, familienfreundlichen
 Radweg zurück nach Roßleithen geradelt.

Anschließend lädt die Gesunde Gemeinde auf ein Getränk und kleine Jause
 beim Dämmerchoppen im Sportvereinshaus ein!

Bitte um Anmeldung am Gemeindeamt (07566/255) bis 06.06.2019, 12 Uhr.
 Der Radwandertag findet nur bei trockenen Wetter statt.

Auf den Fahrradhelm und Getränk nicht vergessen!!!!

Die Gesunde Gemeinde Rosenau freut sich auf rege Teilnahme!



4. Vatertag - Dämmerchoppen

Vatertagsdämmerchoppen

*Am 08. Juni 2019
 ab 18:00 Uhr
 beim Sportvereinshaus*



Der Kulturausschuss lädt alle Väter zu einem gemütlichen Vatertags
 Dämmerchoppen beim Sportvereinshaus Rosenau ein.
 Für das leibliche Wohl und eine musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Es freut sich der Kulturausschuss der Gemeinde Rosenau
 auf einen gemütlichen Abend!

5. Stellenausschreibung Kindergarten-Leiterin

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß schreibt gemäß §§ 7 und 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) idgF und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 04.04.2019 folgenden unbefristeten Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (100 %)

zum **Eintritt ab 02.09.2019** öffentlich aus:

Kindergartenpädagogin/Kindergartenleiterin **Entlohnung:** nach dem Gehaltsschema *KBP*

Aufgabenbereich: Führung des eingruppigen Gemeindekindergartens

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (dieses Erfordernis wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern).
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben sowie die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Umfassende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst (sofern nicht befreit)

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Entsprechendes Fachwissen einer/eines Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen, Abschluss der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik BAKIP
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als pädagogische Fachkraft in einem Kindergarten

Erwünschtes Anforderungsprofil:

- Freude am Umgang mit Kindern, Führungs- und Verhandlungskompetenz, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und deren selbständigen Erledigung
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Gutes persönliches Auftreten, Organisationstalent, zielgerechter Umgang mit Konfliktsituationen, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein der Gruppe B
- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 (Oö. GBG 2001) idgF. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Vorauswahl vorzunehmen, Vorstellungsgespräche zu führen sowie allfällige Tests und fachliche Begutachtungen zu verlangen. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung kann auch ein externes Auswahlverfahren in Form eines Hearings stattfinden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Schriftliche Bewerbungen müssen bis spätestens 28.06.2019 12.00 Uhr unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Bewerbung, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, entsprechende

Befähigungs- und Ausbildungsnachweise, ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung udgl.) im Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß, Hauptstraße 16, 4581 Rosenau am Hengstpaß, in einem verschlossenen Kuvert einlangen bzw. abgegeben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr AL Adolf Sölkner unter 07566/25515 gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage: §§ 6, 7, 8, 9, 10 und 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001), Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz LGBL. 121/2014;

Diese Dienstpostenausschreibung ist ebenso auf der Gemeindehomepage unter dem Menüpunkt NEWS abrufbar.

6. Stellenausschreibung Kindergarten-Helferin

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 04.04.2019 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgenden Vertragsbedienstetenposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

Kindergartenhelfer(in) Funktionslaufbahn **GD 22**

mit **Dienstantritt** zum **02.09.2019** aus.

Die Anstellung erfolgt unbefristet mit 15 Wochenstunden (teilbeschäftigt **37,5 %**).

Tätigkeitsbereich:

Betreuung eines eingruppigen Kindergartens als Helferin

Dienstzeit:

Täglich (Mo-Fr) 3 Stunden, Arbeitszeiten gemäß Vereinbarung

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (dieses Erfordernis wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern),
- volle Handlungsfähigkeit,
- notwendige geistige und körperliche Eignung
- einwandfreies Vorleben
- männlichen Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Ausbildung zur Kindergartenhelferin

Erwünschte Voraussetzungen:

- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung, Strafregisterbescheinigung, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern sind **bis spätestens 28.06.2019 12.00 Uhr mittags beim Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß** einzubringen.

7. Blutspende-Aktion

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur



BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde ROSENAU

Mittwoch,	26. Juni 2019	von 15:30 - 20:30 Uhr	Rotkreuz-Haus
Donnerstag,	27. Juni 2019	von 15:30 - 20:30 Uhr	Windischgarsten

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von**

8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
 - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnsteinentfernung
 - Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen

Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail wmb@o.rotekreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

8. BERTA stärkt Frauen



Mag.a Birgit Seelmaier, Manuela Leuschner, Martina Jawna

Foto: BERTA

BERTA stärkt Frauen

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle BERTA, ist die regionale Anlaufstelle im Bezirk Kirchdorf für Frauen und Mädchen in allen Lebenslagen. Seit 12 Jahren steht ein dreiköpfiges multiprofessionelles Team bereit, welches Sie kostenlos und vertraulich informiert und berät. BERTA ist es ein besonderes Anliegen, die Klientinnen in bewegten Lebenssituationen zu unterstützen und sie für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu stärken.

Das Angebot: Psychosoziale Beratung, Unterstützung, Entlastungsgespräche und prozessorientiertes Coaching zu den vielfältigen Themen, die Frauen und Mädchen beschäftigt. Zudem werden juristische Beratung zu den Themen Unterhalt, Alimente, Obsorge, Erbrecht, Scheidung, etc. angeboten.

BERTA hat drei Übergangswohnplätze für drei Frauen mit jeweils zwei Kinder in zentraler Lage in Kirchdorf, wo Frauen aus gesundheitlich belastenden bzw. krankmachenden Konflikt- und Beziehungssituationen aussteigen können. Diese gut leistbaren Übergangswohnungen können bis zu maximal sechs Monate von den Frauen genutzt werden.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an:

Kontakt:

Frauen- und Mädchenberatungsstelle BERTA, Pfarrhofgasse 2, 4560 Kirchdorf,

Tel. 07582 51767 Email: office@frauenberatung-kirchdorf.at;

Facebook: Verein BERTA; www.frauenberatung-kirchdorf.at/wordpress

MO, DI, MI von 09 – 12 Uhr und 13 – 16, DO: 13 – 16 Uhr sowie nach Terminvereinbarung



Der Bürgermeister:

Peter Auerbach